Antrag 9: Pfarreien Gemeinschaften

Der Satzungsausschuss formuliert folgende Punkte inhaltlich in den Satzungsentwurf:

In der JUKI ist jedes Mitglied zukünftig direkt beim Diözesanverband angegliedert (vgl. aktuell Einzelmitglied). Ab mindestens drei Mitgliedern kann sich eine Gemeinschaft zusammenschließen. Die Namensgebung obliegt der Gemeinschaft selbst und muss von der Diözesanleitung genehmigt werden.
Dies kann ortsgebunden (entspricht den Gruppen, die aktuell Pfarreien/Gemeinden heißen) oder zweckgebunden (entspricht z.B. Zeltlagerteams o.ä., die nicht an eine Pfarrei/Gemeinde angegliedert sind) geschehen.
Angedacht ist es, den einzelnen Gruppierungen eine Standardsatzung zur Verfügung zu stellen, die unter Genehmigung der Diözesanebene individuell angepasst werden kann.